



Arbeitskreis Asyl und
Menschenrechte **AKAM e.V.**

Mitglied im Flüchtlingsrat NRW

Dr. Michael Stoffels
Parkstraße 16 47906 Kempen
Telefon: 02152/2405
m.stoffels@t-online.de

AKAM Dr. M. Stoffels, Parkstr.16, 47906 Kempen

An
den Bürgermeister der Stadt Kempen Stadt Kempen
Herrn Volker Rübo

Rathaus Kempen

Eing.:
27.11.2018 08:51
Dez.: Amt:
Az:

- für Herrn Klee und
Herrn Ferber vom 28.11.18

- Wo der Besprechung
im VV am 4.12.

26.11.2018

**Einreichung einer Beschlussvorlage zum Offenen Brief des Netzwerks ‚Asyl
Kreis Viersen‘**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rübo,
Ihnen ist ein Offener Brief des Netzwerks Asyl, dem wir angehören, mit der Bitte zu-
gegangen, wie andere Kommunen auch seitens der Stadt Kempen gegenüber Land und
Bund die Bereitschaft zu bekunden, einige aus Seenot gerettete Flüchtlinge zusätzlich
in Kempen aufzunehmen. „Wir wollen ein Signal für Humanität, für das Recht auf
Asyl und für die Integration Geflüchteter setzen“, hatten die Oberbürgermeister von
Köln, Düsseldorf und Bonn angesichts des vieltausendfachen Sterbens auf dem Mit-
telmeer ihre Bereitschaft für eine solch zusätzliche Aufnahme begründet.

Ein solches Signal würden wir uns auch seitens der Stadt Kempen wünschen. Diesem
Wunsch haben sich in Kempen die evangelische Kirchengemeinde, die muslimische
Moschee-Gemeinde, Propst Dr. Eicker, das Kinderheim St. Annenhof, die ev. Jugend-
und Familienhilfe, die Kolpingsfamilie, die Ortsverbände von SPD, Bündnis90/Die
Grünen und von den Linken, das Haus der Sonne sowie die Gruppe von amnesty in-
ternational angeschlossen (die Unterstützerliste liegt Ihnen vor).

Wir würden es begrüßen, wenn Sie unsere Beschlussvorlage evtl auch als Bürger-
antrag in den Rat der Stadt Kempen einbringen würden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

(Stoffels)

Anlage

AKAM e. V.

IBAN DE20 3206 1414 0804 2200 11

BIC GENODED1KMP Volksbank Kempen-Grefrath eG

Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Kempen (25.11.2018):

Der Rat der Stadt Kempen beschließt:

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bundesregierung und der Landesregierung mitzuteilen, dass die Stadt Kempen bereit ist, zusätzlich zu den gemäß Königssteiner Schlüssel zugeteilten Flüchtlingen bis zu ? Flüchtlinge aufzunehmen, die in Seenot geraten und aus ihr gerettet worden sind.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Klärung über die möglichen Kosten herbeizuführen und die Voraussetzungen zu schaffen, um bei Bedarf kurzfristig die notwendigen Kapazitäten zur Aufnahme dieser Flüchtlinge bereitstellen zu können.**

Die Beschlussvorlage steht im Kontext des vom ‚Netzwerk Asyl Kreis Viersen‘ verfassten „Offenen Briefes“ zur gleichen Thematik sowie im Kontext von vergleichbaren Initiativen von Städten und Regionen in Deutschland, die sich zur Aufnahme von über das Mittelmeer Geflohenen bereit erklärt haben.

Diese Bereitschaft ist auf ein positives Echo sowohl des Deutschen Städtetages, der diese Bereitschaft ausdrücklich lobte („ein Signal für Humanität“), wie auch vieler anderer Organisationen, zumal der Kirchen gestoßen. Manfred Rekowski, der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und Vorsitzender der Kammer für Migration und Integration der EKD, dankte nicht nur den Kommunen, sondern begab sich selbst nach Malta, um sich ein Bild von der Lage der Flüchtlinge und der in ihrem Einsatz behinderten Seenotrettungsorganisationen zu machen.

Somit erscheint es den Asylinitiativen im Kreis Viersen mehr als legitim, auch im Kreis Viersen die Kommunen zu einem humanitären Engagement für die übers Mittelmeer Geflohenen aufzurufen. Die dazu hier eingereichte Beschlussvorlage hat einen politisch-humanitären und einen finanziellen Aspekt:

1. Zum politisch-humanitären Aspekt:

Mit der Weigerung, Boote mit geretteten Flüchtlinge in nahegelegene Häfen einlaufen zu lassen, erreichte die europäische Abschottungspolitik in diesem Jahr einen neuen Höhepunkt. In Italien wartet gegenwärtig die Besatzung eines Rettungsschiffes auf ihr gerichtliches Verfahren wegen Beihilfe zu illegaler Einreise. Doch auch wenn solche Kriminalisierung von Seenotretter*innen nachgelassen hat, geht das Sterben auf dem Mittelmeer weiter. Gut 100.000 Flüchtlinge haben in diesem Jahr bisher die Küsten Europas erreicht, ungefähr 2000 Menschen aber sind ertrunken. Im September kam gar jeder 5. Geflüchtete ums Leben.

Es reicht da nicht mehr nur eine Geste des hilflosen Bedauerns, sondern angesichts dieser tiefen Krise des europäischen Wertesystems kann nur konkretes Handeln überzeugen. Ein solch konkretes Handeln wäre die Bereitschaft einige der Geretteten aufzunehmen und damit zusammen mit vielen anderen Kommunen und Regionen ein deutliches Zeichen zu setzen, dass das vieltausendfache Sterben auf dem Mittelmeer als unerträglich empfunden

wird und die Kommunen daher dringend Veränderungen in der europäischen Flüchtlingspolitik erwarten.

2. Zum finanziellen und logistischen Aspekt:

Ein humanitäres Zeichen kann nur überzeugen, wenn eine Kommune bereit ist, möglicherweise finanzielle Mittel bei einem Hilfsangebot zur Verfügung zu stellen. Nun erreicht uns gerade jetzt die Nachricht, dass in Bielefeld rund zehn jugendliche Flüchtlinge, die auf Malta gestrandet sind, aufgenommen werden, obwohl Bielefeld seine Aufnahmequote schon deutlich übererfüllt hat. Bielefeld gehört zu einer der Kommunen, die der Bundes- wie der Landesregierung ihre Bereitschaft erklärt haben, zusätzlich Flüchtlinge, die in Seenot geraten und aus ihr gerettet worden sind, aufzunehmen. Die Jugendlichen (Bielefeld verfügt über besondere Erfahrungen mit minderjährigen Flüchtlingen) werden jetzt offensichtlich im Rahmen des sog. Relocation-Programms nach Bielefeld überstellt. Dem Bielefelder Haushalt entstehen damit keine zusätzlichen Kosten, da Unterbringung und Versorgung in diesem Fall zu 100% refinanziert werden.

Obwohl somit eine Belastung des kommunalen Haushalts offensichtlich nicht zwingend ist und sich nur das logistische Problem der Unterbringung ergibt, sollte eine Aufnahmebereitschaft nicht einfach von vorneherein ausgeschlossen werden, wenn eine vollständige Refinanzierung nicht erreicht werden kann. Dies würde der Dringlichkeit des Anliegens, dem Sterben auf dem Mittelmeer durch eine veränderte Flüchtlingspolitik Einhalt zu gebieten, nicht gerecht. Eine Klärung der Frage der Kosten und eventueller Refinanzierung wäre mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), Abt.5, Gruppe 52, herbeizuführen.

